



8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „PV Esbach Himmelreich“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt wurden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht (Teil B der Begründung) beschrieben und bewertet. Die Berücksichtigung auf Ebene des Flächennutzungsplanes ist im Wesentlichen durch die Darstellung der randlichen Ausgleichsflächen erfolgt, die hinsichtlich ihrer Lage und Abgrenzung bereits die Erfordernisse der landschaftlichen Einbindung und des Artenschutzes berücksichtigen.

Im Umweltbericht sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich empfohlen, die im Rahmen des parallel aufgestellten Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im Detail und verbindlich geregelt sind. Bei Beachtung dieser Empfehlungen gehen mit der Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ und randlichen „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ Wirkungen überwiegend geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes, die Landschaft sowie die weiteren Belange des Umweltschutzes einher.

Durch die Förderung erneuerbarer Energien kann ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung geleistet werden.

Die Details sind den Planunterlagen (einschließlich Begründung und Umweltbericht) zu entnehmen.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben. Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden Stellungnahmen insbesondere zu folgenden Belangen abgegeben:

- Schutzgut Mensch:
- Schutzgut Boden:
Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen,
- Schutzgut Wasser:
Umgang mit Niederschlagswasser,
- Schutzgut Pflanzen, Tiere:
Besonderes Artenschutzrecht,
- Schutzgut Landschaft:
- Schutzgut Fläche:
Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:
Standorteignung; Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche für landwirtschaftliche Betriebe durch Ausgleichsflächen

Die Belange wurden vom Gremium behandelt und sachgerecht abgewogen. Eine wesentliche Planänderung aufgrund von Stellungnahmen ergab sich aufgrund von Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange nicht.

Die Details sind den Verfahrensunterlagen zu entnehmen.

3. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Die Planung erfolgt auf Antrag eines Vorhabenträgers, der im Besitz des Flurstücks für die beabsichtigte Betriebsdauer des Solarparks ist. Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Flächenkulisse der im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2021 verankerten „landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete“. Darin sind PV-Freiflächenanlagen mit einer Nennleistung über 750 kWp und bis maximal 20 MWp auf Acker- und Grünlandflächen in diesen Gebieten förderfähig, sofern die Bundesländer eine entsprechende Rechtsverordnung dazu erlassen. Bayern hat dies mit der "Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen" getan und unterstützt somit den Ausbau bayerischer PV-Freiflächenanlagen.

Das Plangebiet befindet sich in der landwirtschaftlich intensiv genutzten Talmulde des Augrabens. Nördlich des Vorhabens liegt eine Biogasanlage. Im Westen schließen direkt große landwirtschaftlich genutzte Gebäude des OT Esbach an, die keine Ortsrandeingrünung aufweisen. Im Süden wird die Vorhabensfläche durch eine Baumreihe entlang des Flurwegs eingegrünt. Im weiteren Verlauf steigt das Gelände im Süden zum bewaldeten Brachberg an, nach Osten fällt die Geländemulde des Augrabens, die von einer Hochspannungsleitung überspannt ist.

Der Standort weist Vorbelastungen auf, welche die Eignung des Standortes unter Beachtung des Grundsatzes 6.2.3 begründen können, mit

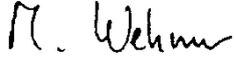
- Hochspannungsleitung im Osten (Entfernung 480 m);
- großen landwirtschaftlichen Hallen und Fahrsilos ohne Ortsrandeingrünung direkt im Anschluss am westlichen und südlichen Geltungsbereich;
- Biogasanlage im direkten Umfeld im Norden.

Der Standort liegt außerhalb von Schutzgebieten des Naturschutzrechts oder von Biotopen. Die Belange des Landschaftsbildes im Anschluss zur Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe wird durch eine Eingrünung im Osten und Norden der geplanten PV-Anlage berücksichtigt. Trotz der Lage im Talraum weist der Planungsbereich keine besonderen ökologischen Empfindlichkeiten auf. Der Au Graben ist begradigt, teilweise mit Sohlschalen befestigt und eutrophiert (siehe Gewässerentwicklungskonzept Markt Oberzenn (S. 21). Im weiteren Umfeld erfolgt eine intensive landwirtschaftliche Nutzung ohne besondere kulturlandschaftliche Merkmale oder gliedernder Grünstrukturen, welche das Landschaftsbild aufwerten könnten. Durch das gewählte Konzept zur Grünordnung wird die Fläche gegenüber der zulässigen konventionellen ackerbauartigen Nutzung langfristig naturschutzfachlich aufgewertet. Die PV-Anlage kann aus dem Nahbereich durch die geplanten naturnahen Gehölzstrukturen und die vorhandenen Grünstrukturen (Baumreihe im Süden, Hecke im Osten und Gehölzsaum am Au Graben im Norden) in das Landschaftsbild eingebunden werden. Im Westen ist die geplante PV-Anlage durch die landwirtschaftlichen Gebäude verdeckt.

Da die Ziele des Klimaschutzes aufgrund des spürbaren Klimawandels immer mehr an Bedeutung gewinnen, möchte der Markt hierzu, auch in Verantwortung gegenüber heutigen und zukünftigen Generationen, seinen Beitrag leisten. Die vorliegende Fläche steht für die Planung

einer PV-Anlage unmittelbar zur Verfügung, weswegen die Planung am vorliegenden Standort weiterverfolgt werden soll.

Nürnberg, den 14.03.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wehner'.

Max Wehner, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt